

# HABEN SIE EINKOMMEN VON NISF/INPS ERHALTEN? DANN SIND SIE VERPFLICHTET DAS MOD.730 EINZUREICHEN.

## Machen Sie es sich bequem, wir kümmern uns darum!

Wenn Sie im Jahr 2020 eine Einkommenser-  
gänzung vom NISF/INPS, wie Arbeitslosengeld  
(NASPI), Ausgleichskasse usw. erhalten  
haben, für die das NISF/INPS die sog. Certifi-  
cazione Unica ausstellt,

**sind Sie wahrscheinlich ver-  
pflichtet, eine Einkommenser-  
klärung abzugeben.**

Damit haben Sie auch die Möglichkeit,  
getätigte Ausgaben steuerlich abzusetzen.



**Das NISF/INPS schickt keine  
Bescheinigung oder  
Benachrichtigung nach Hause.  
Die betroffene Person muss sich  
selbst darum kümmern.**

Unser Steuerdienst kann ohne  
bürokratischen Aufwand oder Wartezeit  
auf die vom INPS ausgestellte Certificazione  
Unica zugreifen.

**Vereinbaren Sie einen Termin für  
die Ausarbeitung des Mod.730  
um Strafen für die unterlassene  
Erklärung zu vermeiden.**

Denken Sie auch daran: wenn Sie im Jahr  
2020 mehr als einen Job ausgeübt haben  
und daher zwei oder mehr CU Modelle  
haben, sind sie auch verpflichtet, die  
Einkommenserklärung abzugeben.